Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth 8 (1903)

Heft: 5

Artikel: Eröffnungs-Rede der ersten Sitzung des Grossen Rathes des Kantons

Graubünden: gehalten, den 20. April 1803

Autor: Sprecher, J.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

freundliche Laubwald bis auf den letzten Aborn dahinfinkt, "Priamos selbst und das Volk!" Durch Rettung und Schutz dieser dem Untergang geweihten vegetabilischen Taubstummen, durch Anlegen, Hegen und Uflegen neuer Ahorn= und anderer Laubwaldkulturen kann und wird sich die oft gepriesene "Bietät" der Gegenwert im dankbaren Herzen der Nachwelt ein wohl nicht weniger ehrenvolles und danerndes Denkmal gründen als dadurch, daß fie jenen sterbenden Baumkönig von Truns mit schükender Ringmaner umgab — während nichts destoweniger dessen Nachkommenschaft mit Füßen getreten und den Tieren vorgeworfen, ja das unselige Vernichtungswerk gegen deffen ganzes friedliches, menschenfreundliches, wohltätiges, wehrloses Ge schlecht aufs Cifrigste fortgesett wird. Rhätische Cidgenossen! hört Ihr denn nicht den Ruf des sterbenden Helden unseres Lanbwaldes: "Erhaltet mir Weib und Kinder?!"

Gröffnungs=Rede der ersten Sitzung

des Groken Rathes des Kantons Granbünden.

Gehalten, den 20. April 1803 von

Bürger J. II. Spredier, Praf. der Reg.-Kommiffion dieses Kantons.*)

Endlich hat und die allmächtige Güte der Vorsehung wiederum hier versammelt. Mit Empfindungen der Freude, aber auch der Wehmuth betreten wir diesen Versammlungssaal, in welchem unfre Voreltern so viele Fahrhunderte hindurch über die Angelegenheiten des Vaterlandes beratschlagt haben. Wehmuth mischt sich in unfre Frende, wenn wir an dem hentigen Tage, nach iv vielen überstandnen Leiden, einen Blick zurückwerfen auf dasjenige, was unser Laterland war — und dann betrachten, was es jezt ist. — Abkömmlinge eines tapfern und weisen Volkes, waren wir im Besiz aller der Güter und

^{*)} Die nachstehend zum Abdruck gelangte Rede, welche den 19. v. M. in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Granbünden mitgeteilt wurde, ist zwar auf Beichluß der genannten Gesellschaft den 24. April in den hiefigen Tagesblättern veröffentlicht worden; tropdem wird sie auch im "Monatsblatte" publiziert, in welchem sie eher vor dem Verlorengehen geschützt seine dürste. — Die Redaktion des "Monatsbluttes" glaubte erwarten zu dürfen, daß die historisch-antiquarische Gesellichaft derartige historische Aftenstücke in erster Linie ihr zur Publikation überwiese, sie sieht sich in dieser Unnahme jedoch getäuscht, was sie nur lebhast bedauern fann.

Vortheile, welche jemals das Erbtheil freier Staaten waren. Umringt von mächtigen Nachbarn, blieb dennoch unfre Freiheit von ihnen ungefränkt. Die Beisheit und Treue unsver schweizerischen Bundsgenoffen dette unfre Branzen auf der einen Seite, und das Wohlwollen und die Achtung eines großen Monarchen auf den andern. Unfre Schwäche selbst gab und Stärke, und unfre Armuth verlieh uns Wohlstand. Ohne Bestungen, ohne Abgaben, ohne Truppen, stand unser Freistaat in den Kriegen, welche alle Länder um uns her verheerten, merschütterlich wie die granen Gipfel unfrer Gebirge gegen einen Wintersturm. Die ganze christliche Welt schien mit Wohlgefallen unfre Berge, unfre Thaler zum letten Zufluchtsort des Friedens bestimmt zu haben: keine fremde Kriegsschaaren wagten es seit mehr als hundert Jahren, diesen seinen Tempel zu entheiligen. Das Grab schloß sich über Urenkeln und Urvätern, und weder dem einen noch dem andern hatte sich jemahls die Sonne des Friedens getrübt.

So lebte in fröhlicher Hütte der Bündner das Leben der Patriarchen unter Gesezen, die seinen Bedürfnissen angepaßt waren, und regirt von einer selbstgewählten Obrigseit. . . . Im Ansland genoß er Achtung, und der gebildetere Teil fand in den Armeen mehrerer Mächte, oder in den Gerichtsstühlen der angehörigen Provinzen ein Mittel, seine Talente zu üben, und sich zum Dienste des eignen Vaterlandes vollkommuer zu machen.

Wie sehr aber hat sich dies alles verändert? — Ein merbittliches Verhängniß waltet über den Völkern wie über der Natur. Nach den angenehmen Tagen des Sommers solgen die ranhen Stürme des Winters. Auf die Tage der Auhe und des Friedens, solgt Krieg und Zerstörung. Auch wir haben in unsern glücklichen Thälern und Vergen das Getlirre der Waffen, das Getümmel des Kriegs gehört. Das Jammern der Kinder und Wütter um ihre Väter und Söhne, welche mit Gewalt aus ihren Armen entrissen wurden, das Angstzgeschrei der Sterbenden, die Fenersbrünste, die unser Dörser verzehrten; der Verlust umser schönsten Besignigen ist noch zu frisch in unserm Andensen, noch drüßen uns Mangel und Dürftigkeit zu sehr, noch bluten zu frische Wunden, als daß ich es nicht sür Pflicht halten sollte, den Vorhang über dieses Tranergemählde zu ziehen.

Wir sind gerettet. Wie durch ein Wunder haben wir unsre Existenz behalten. Und dies sen uns genng. Wie ein entmastetes Schiff, das endlich nach langen Stürmen einen Hasen erreicht, nachdem es den besten Theil seiner Ladung ausgeworsen hat, sind wir dem Untergang entronnen. Alles was uns kostbar war, haben wir verloren. Unsern Wohlstand, unsre Integrität, die Reinheit unsver Sitten, einen großen Theil unsver Hilfsquellen, haben wir eingebüßt; die Schranken sind durchbrochen, welche uns von andern Staaten trennten, der glükliche Wahn der Unverlezbarkeit unsers Gebiets, der ihre Heerschaaren von uns abhielt, ist verschwunden.

Aus der gleichen Quelle, aus welcher unser Unglüf floß, fließt nun auch unser Heil. Der Verlust unser unterthäuigen Lande machte unser Vereinigung mit Helvetien notwendig. Seit zwei Jahren theilten wir das Schiffal dieser Republik, und mit ihr trat auch unser Kanton vor ihren erhabnen Vermittler. Die Vorsehung bediente sich des gleichen Wertzenges zu unser Demüthigung und zu unser Wiederaufrichtung. Vonaparte, dessen Namen in allen Wettheilen geehrt und gefürchtet ist, bestimmte unser Schiffal, und kommt den Wünschen unsers Volkes entgegen, indem er ihm die Freiheit wieder darbietet, nach welcher es sich so lange gesehnt hat, und welche unser Vorsahren in der glütlichern Zeit genossen haben.

Ihr habt den wichtigen Anftrag, würdige Repräsentanten der bündnerischen Gemeinen, die von ihm uns bestimmte Versassung durch eine weise Gesezgebung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Es wird Eurem Scharsblick nicht entgehen, daß diesenigen Formen der Versassung, welche im Jahre 1798 bestanden, wesentliche Versänderungen erlitten haben, und daß Vündens Versassung sich mehr der uralten Versassung nähert, welche unsre Vorsahren in ihrem goldnen Zeitalter, im 15ten und 16ten Jahrhundert beglüfte.

Die Justizpflege in unsern Gerichtern wurde mit den zunehmenden Bedürsuissen und bei mehrerer Verwiklung der Verhältnisse mangelshafter, und unterlag zuweilen der Willführ; Verbrecher konnten oft aus Mangel an ökonomischen Kröften, nicht mit der Strenge verfolgt werden, welche die Geseze und die öffentliche Sicherheit ersordert. Ein Appellazionsgericht soll den Mängeln der Justizpflege abhelfen, und eine bessere Einrichtung im Kriminalwesen, kann die bisherigen Schwierigkeiten desselben heben.

Die Vollziehung der Geseze, der Urtheile, der Entscheidungen der obersten Behörden fand tausend Schwierigkeiten in ihrem Wege, und bei den gerechtesten Urtheilen und Verordnungen blieb oft die Gerechtigkeit unterdrüft, und die Unschuld sehnte sich vergebens nach Schuz. Ein vollziehender und permanenter Häupterrath wird, so wie der Große Rat den Verordnungen Krast und Gewicht geben; — er kann unter der höhern Leitung einer helvetischen Tagsazung die Ord-nung und Polizei des Kantons hand haben, und darf bei Widerstand

auf Unterstützung des ganzen helvetischen Bundsvereins zehlen. — Das lotere Band, welches chedem die Gemeinen an die Bünde, und die Bünde miteinander verknüpfte, ist näher zusammen gezogen, die allzu ausgedehnte Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinen, welche dem Wohl des Ganzen zuwider war, ist beschränkt; wir bilden nur Einen vereinten Stand, die verschiednen Gewalten bleiben einander mehr untergeordnet, und die Räder der Maschine greiffen genauer inein-Was das Ziel der Bemühungen aller weisen Staatsmänner, was der Wunsch aller einsichtsvollen Bündner war, finden wir in dieser Verfassung erfüllt. Es ist kein Fuß breit Landes mehr im Umtreis dieses Kantons, welcher nicht unter der Hoheit desselben stünde. Alle Vorrechte von Bünden, Orten und Familien, diese fruchtbare Quelle von unaufhörlichen Zwistigkeiten, sind aufgehoben, und die einer Demokratie so auständige Gleichheit der Rechte wieder her-Der Weg ist angebahnt, daß durch weise Geseze jeder schädgestellt. liche Mißbrauch vernichtet, und jeder gemeinnüzige Vortheil eingeführt werden kann. Das Mittel ist aufgestellt erfahrne Regenten und einsichtsvolle Geseggeber wählen zu können. — Der Verlust der unter= thänigen Provinzen, der in so vielerlei Rütsichten für uns unersezlich scheint, der Verlust unfrer Souverainität als abgesonderte Republik, werden fünftig Mittel des Heils für mis werden, und mis eine glütlichere Zufunft eröffnen. Wir werden der Reichtümer und Hülfsquellen jener schönen Länder entbehren missen, aber unfre Versamm= lungen, unfre öffentlichen Berathschlagungen, unfre Sitteneinfalt werden nicht mehr durch ihre verführerischen Schäze vergiftet werden.

Unser Vaterland steht nicht mehr in der Reihe abgesonderter Staaten, aber fremdes Gold, fremder Einfluß wird auch nicht mehr Brüder gegen Brüder bewaffnen, und in einem Lande, welches die Natur zum Glüte, zur stillen hänslichen Wohlsahrt seiner Einwohner schuf, werden nicht mehr Faktionen einander sür fremdes Interesse würzen und verfolgen.

Wir haben viel gelitten, und vieles erduldet; aber mit Frieden von Aussen und Immen wird dieses mit Blut und Jammer geträufte, dieses die in das innerste Mark ausgesogene Land, wieder ausblüchen, und seine Einwohner werden reiche Früchte des Friedens einärndten, Ihr, -Bürger Repräsentanten, sehd dazu berusen, die Wunden des Vaterlandes zu heilen. Den ersten, den vornehmsten und frästigsten Balsam werdet Ihr in brüderlicher Vereinigung, in Absassung weiser Geseze und in der Wahl rechtschaffener Regenten finden. Ihr werdet durch gute Einrichtungen im Instizsfach die bürgerliche Freiheit siehern,

und die Gerechtigkeit der Partheilichkeit und dem Geldgeiz entreissen. Ihr werdet durch gute Unterrichtsaustalten aus Euern Kindern rechtschaffene Bürger, gute Hausväter, weise Gesezgeber und verständige Richter ziehen; Ihr werdet für die Kirche unterrichtete und tugendsaite Lehrer des Volks bilden.

Unser Kanton, es ist wahr, wird seit dem Krieg durch eine ausehnliche Schuldenlast gedrüft, ein ungewöhnlicher Geldmangel bringt ein nachtheiliges Stoken in jede Art von Verkehr; aber Ihr werdet durch wohlüberlegte Geseze und Verordnungen dem Waarendurchpaß, dem freien Handel und dem Gewerbssleiß wieder aufhelsen, und dadurch unsern Kanton eine reiche Quelle des Wohlstandes eröffnen.

"Bünden war eine Macht in Europa, aber seine Unabhängigkeit "wurde immer durch Einfluß des Auslandes und durch Fattionen "im Innern getrübt; Bünden war im Besiz des Veltelins, es hat es "verloren, und dieser tranige Uebergang wird dereinst eine Seite seiner "Geschichte ausmachen; aber es wird in der Vereinigung mit der "Schweiz Sicherheit für seine Freiheit und eine Garantie für seine "innere Ruhe und gute Ordnung finden." — Mit diesen Worten, welche der glorreiche Vermittler, indem er uns die Vermittlungs= urfunde übergab, an mich, oder vielmehr an Such richtete, leitet er, der unser Schiffal bestimmt hat, uns auf unfre neue Laufbahn. Noch find wir aber nicht allen Gefahren entronnen. Wir sind nicht mehr ein durch Jahrhunderte eingewurzelter Stamm, alle Fäden und Wurzeln, die uns Festigkeit gaben, sind zerrissen, wir sind ein neugepflanzter Baum an dem Abgrund; der erste Sturm fann uns hinabstürzen, wo neues Clend und fnechtische Abhängigkeit uns erwarten. Nur Cintracht und Ruhe ist das Clement, welches uns Wachsthum, welches uns Bestigkeit geben kann. Möchte diese Idee einem jeden von uns nicht nur in dieser Versammlung, sondern auch, wenn wir heim in den Schoos der Unfrigen zurükgekehrt find, aegenwärtig bleiben.

Ich schliesse mit dem Wunsche, welchen die Regierungskommission mit dem meinigen vereint, daß der Geist der Einigkeit Sie beseelen, und keine andere Rüksicht als das Wohl des Vaterlandes Ihre Vershandlungen leiten wolle; dann wird der Himmel Ihre Verrichtungen und Ihre Zeitgenossen, so wie Ihre Nachkommen die erste Versammsung des Großen Raths segnen; das Verwistseyn Ihre Pflicht gethan zu haben, wird einst vor dem ewigen Richter, dem wir alle Rechens

schaft schuldig sind, Ihre Seele verklären, und Ihre Namen den Herzen aller Freunde des Vaterlandes theuer bleiben.

3ch 2c. 2c.

Die Witterung in Granbünden im Winter 1902 3.

(Mitteilung der Meteorologischen Centralanstalt.)

Die Ende November sich von West nach Dit ausdehnende Depression bedeckte Ansang Dezember ganz West- und Süd-Europa, trübe Witterung bedingend mit Niederschlägen, die nur am 1. und 2. auf einigen Stationen als Regen, auf den übrigen und vom 3. an auf sämtlichen Stationen als Schnee aufgezeichnet wurden. Schneelinie war am 1. bei Seewis 1200, bei Braggio 1900 und bei Boschiavo 1000 Meter über dem Meer und erreichte in wenig Tagen die Talsohle. Mit dem langsamen Verschwinden eines Teilminimums am Südfuße der Alpen und der Zunahme des Luftdrucks im Norden derselben fiel die Temperatur sortivährend und erreichte den tiefsten Stand (nach Angabe der Minimalthermometer) am 5. in Aroja (-15,0°), am 6. in St. Mority (-14,5°), am 7. in Sta. Maria (-9,3°), am 9. in Schiers (-11,0°). Unter dem Einfluß einer im Nordosten bis zum Alpengebiet ausgebreiteten Hochdruckzone wurde abnehmende Bewölfung beobachtet am 6. in Grond Poschiavo, Lugano, Locarno und Castasegna, am 7. in Latsch und St. Antonien, am 8. auf famtlichen Stationen bis zum 14. mit stetig zunehmender Temperatur und vorherrschender Windstille. Um 14. trat im nordwestlichen Europa eine Depression auf, nahm am 15. und 16. au Intensität zu und bewegte sich vom 17. bis 19. nach Nordosten mit gleichzeitiger Zunahme, des Hochdrucks im Südwesten. Wit kurzen Unterbrechungen stieg die Temperatur begleitet von Föhnerscheinungen in einigen Alpen-Die Maximalthermometer zeigten den höchsten Stand am 18. in Aroja (4,7°), Davos (7,1°), Bevers (7,6°), Sils Maria (7,7°). Vom 18. bis 22. fielen Riederschläge, in tiefern Lagen zuerst als Regen, nachher als Schnee bei rascher Temperaturabnahme. Schneedecke betrug am 22. in Surrhein 90, Andeer und Tomils 55, Arosa 85 cm. Das Minimalthermometer zeigte den tiefsten Stand am 23. in Davos (-18,5"), Bevers (-21,5"). Ende des Monats verursachte die in Nordwesten lagernde sich immer mehr nach Süden ausbreitende Depression erhebliche Riederschläge (Vide Tabelle.) Die Sonnenscheindauer betrug in Zürich 34, St. Morit 82, Arosa 86, Davos 89 und in Lugano 109 Stunden.